

# Schweiz. Lehrertag in Zürich : I.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 37

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239324>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 13. September 1878.

Nro. 37.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.  
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.  
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

## Schweiz. Lehrertag in Zürich

den 8., 9. und 10. September 1878.

### I.

Heiss strahlte die Sonne aus dem blauen Himmel bis zum späten Sonntagabend, da die Gäste schon in grosser Zahl in die Limmatstadt einrückten. Diese prachtvolle Witterung, dieses Nachholen dessen, was der Sommer in bedeutendem Masse versäumt hatte, hat gewiss zu gutem Theil die Reiselust unterstützt. Selbst eine Zahl Stadtbasler war unter den ersten Ankommenden, obschon sie um der ausserordentlichen Ferien willen etwas geklemmt wurden. Die Bureaux des zürcher. Organisationskomite vormochten die anstürmende Aufgabe der Auskunftsertheilung, der Verabreichung der Festkarten etc. kaum zu bewältigen.

Die erste Willkommgabe, welche Limmatathen den Gästen bot, war ein Abendkonzert in der Grossmünsterkirche. Chor und Schiff füllten sich ganz ansehnlich. Welch eine inhaltreiche Versammlung! Ein ansehnlicher Theil einer Volkslehrerschaft vom Professor auf höchstem Stuhle bis zum einfachsten Dorfschulmeister herab; greise Häupter neben noch jugendlichen Gesichtern; unter modern dekorirten Stadtlehrerinnen die durch ihre Volkstracht kokettirenden Bernerinnen, — aber nahezu alle mit einem Ausdruck, der das Gepräge trug: Die Hauptvermittlung der geistigen Kultur im Volksleben bedingt die bedeutendste Stellung, welche die Gesellschaft einem Bruchtheil ihrer Angehörigen zuweisen kann.

Welch ein Unterschied zwischen dieser Versammlung und dem Aussehen der gleichen Räumlichkeit Sonntags den 8. September 1839! Wer damals diese Hauptkirche der Stadt Zürich betrat, der fand sie verunreinigt mit Lagerstroh, Brodabfällen, abgenagten Knochen etc. Denn die Städter hatten hier ihre Oberländer Religionsretter vom 6. September untergebracht und abgefüttert. Dann wurde der Kehricht am Montag beseitigt und in der nachhaltig fromm durchzogenen Luft dieser Kirche am 10. Sept. der Grosse Rath versammelt. Diesem legte die provisorische Regierung ein Selbstmordsdekret, den Abtretungsbeschluss vor. Warum in diesem Kirchenraum? Im Rathhaus war zu wenig Raum für ein Auditorium, das eine allfällig nöthig werdende Pression ausübte. Uebrigens war das Münstergebäude, angeblich zum Schutze des Rathes, so sehr mit zuverlässigen Milizen unter getreuen Offizieren umgeben, dass die Behörde mittelst aufoktroirter Permanenz, d. h. Gefangenhaltung schon hätte mürbe gemacht werden können. Vergeblich protestirten Studer von Wipkingen, Weiss von Fehrltorf u. A. Die grosse Mehrzahl beugte sich unter das kaudinische Joch!

Was soll diese Auffrischung eines wüsten Bildes, dieser

Missklang in die Schilderung eines Abends voll reiner Harmonie? Lasst die Todten ihre Todten begraben; haltet euch an das Heute!

Gerade dies Heute hat uns gezwungen, den vorhinigen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Kaum einige Stunden vor der Konzerteröffnung im Grossmünster, am 8. Sept. 1878, hatte die bisanhin in ihrer Mehrheit sehr radikale Gemeinde Unterstrass bei Zürich mit 260 gegen 190 Stimmen zu einem Schulpfleger gewählt Herrn Bachofner, den Direktor des «evangelischen» Seminars, — einen der entschiedensten Gegner der Staatsschule zu deren Hüter, — einen Mann, der seiner «christlichen» Färbung gemäss heute noch jene schwarzen Septembertage 1839 als eine «lehre» geschichtliche Erscheinung bezeichnen muss. Wenn dergleichen Erscheinungen des Rückschlags heute unter der liberalen Aushängefahne möglich sind, so liegt die volle Berechtigung vor, auf die Fingerzeige vergangener Jahrzehnde zurück zu weisen.

Und nun zu dem lichtern Bilde der Gegenwart! Die vortreffliche Orgel in der Zwinglikirche auf dem Karlishügel wurde von dem Meister Gustav Weber, dem trefflichen Sohne des Sangschulmeisters Rudolph Weber, rühmlichen Angedenkens, in wol nahezu vollendeter Weise gehandhabt, um klassische Kirchenmusik in ihrer allgewaltigen Schönheit vorzuführen. Dies Orgelspiel wurde in ausgezeichnetster Weise durch ein kleines Elitekorps gemischter Stimmen ergänzt. Die Wirkung des «Miserere» von Allegri (1580 bis 1640) und des «Improperia» für zwei Chöre von Palästrina (1524 bis 1594) war eine überwältigende. Einen eigenthümlich wolthuenden Eindruck musste es wol auf die vielen katholischen Zuhörer machen, neben Bach und Händel die vorzüglichsten Tonwerke der alten Kirche in der Zwinglistadt gewürdigt zu finden, — nicht momentan für den Effekt berechnet, sondern aus Liebe zur Kunst, der Zürich von jeher eine Heimstätte zu sein bestrebt war.

Welch ein freudiger Ernst lag auf der andachtsvollen Zuhörerschaft! Wie wurde diese Eigenthümlichkeit der Stimmung noch gesteigert, als die Dämmerung ihre Schatten in die Räume des Domes warf und so das Auge sich nicht mehr schliessen musste, wenn es dem Ohre die ausschliessliche Genussfähigkeit überlassen wollte! Das Donnergetöse der Orgel rollte durch die Hallen, während das Abendglühen, mehr und mehr verbleichend, durch die byzantinischen Rundbogenfenster gar friedlich sanft hereinlugte.

Von 8—11 Uhr nachts gestaltete sich in dem grossen Pavillon der Tonhalle ein Leben von verwandter und doch vielfach anderer Art. Unter den brillanten Klängen des Orchesters fand die freudige Begrüssung alter Bekannter und Freunde aus den verschiedensten Gauen unseres Landes und die Anknüpfung neuer Verbindungen

statt. Das war ein Grüssen, ein Suchen und Finden! Einer unserer Freunde, der die Welt mehr als nur vom engen Stübchen aus gesehen, urtheilt über den Gesamteindruck, den ihm die 1000 bis 1200 schweizerischen Lehrer während der Versammlungstage darboten, dahin: «Das Gebahren, der Ausdruck ist ein anderer, als vor 20 oder auch nur 10 Jahren: die Männer haben sich mehr mit dem Gesamtvolk assimiliert; sie sind nicht mehr Vogelscheuchen wie in vergangener Zeit; der schweizerische Lehrerstand marschirt auf gutem Wege!» (In ähnlicher, humoristisch-ausführlicherer Weise äussert sich der Winterthurer «Landbote».)

Fast als ob der Himmel zürnen wollte, dass die Orgel im Grossmünster seine Jupitersprache nachgeahmt und dass die Harmonie der Herzen und der Töne am Ufer des in sanften Wellen flüsternden Sees auch gar zu zärtlich sich anliess, gestaltete sich unversehens nach Mitternacht ein gewaltiges Nachsommertgewitter, das dann auch noch in die Verhandlungen des folgenden, des eigentlichen ersten Lehrertages hineinspielte. — Soviel über die Introdution der Lehrerversammlung!

### † Joh. Heinrich Utzinger,

ein Veteran aus der Zeit der Dreissiger Schule, ist zu Grabe gestiegen. Sonntags, 8. Sept., wurde er in Bülach beerdigt. Geboren 1810, war er nur in zwei vierteljährlichen Ergänzungskursen Schüler von Scherr in Künsnacht. Schon von 1830 an besorgte er die Dorfschule seiner Heimatgemeinde Bachenbülach. Von seinen Kollegen wie vom Volk wurde er als Muster der Pflichttreue anerkannt. Längere Zeit war er als beidseitiger Vertrauensmann Mitglied der Bezirksschulpflege. Die Zahl seiner Schüler stieg über 100, und an der Bewältigung der nun allzu starken Aufgabe arbeitete sich der sonst rüstige Mann zu frühe ab. Nach fast 40jährigem Schuldienst musste er zurück treten und Erfrischung in bloss landwirthschaftlichem Betriebe suchen, dem er in geringerem Masse schon als Lehrer obgelegen. Doch die zu sehr gebrochene Gesundheit kehrte nicht wieder. Eine ansehnliche Zahl von Leidtragenden geleitete die trauernde Familie auf dem Gang zur Gruft des einfachen, aber in seiner Berufstreue grossen Arbeiters im Weinberg der Volksschule. Möge diese nie Mangel leiden an solch still, doch darum nicht minder bedeutsam wirkenden Kräften!

### Wer ist Schuld?

(Eingesandt.)

Diesen Frühling erhielt ich von dem Lesebüchlein für das vierte Schuljahr einen neuen Abdruck. Als solchen erkannte ich ihn freilich nur an den Druckfehlern, während auch diesmal wieder selbst die allernothwendigsten Verbesserungen unterblieben sind. So findet sich z. B. pag. 93 der schöne Satz:

«Die Getreidepflanze ist auch wirklich nichts anderes, als eine Grasart, die durch den Weinbau veredelt wurde.» Dagegen trägt § 3 noch immer die Ueberschrift: Grenzlinie, Grösse, Einwohnerzahl des Kantons Zürich; aber diese Einwohnerzahl ist nirgends d. h. im ganzen Büchlein nicht zu finden. Seetiefen und Berghöhen sind wieder in Schweizer-Fuss statt in Meter angegeben, und gerade hier haben sich einige Fehler durch alle Auflagen hindurch glücklich gerettet, so pag. 25:

Die Forch 2325' (statt 2300' oder 690 m.)

Der Uetliberg 2916' ( » 2910' » 873 m.)

Im 2. Hefte (für das 5. Schuljahr bestimmt) herrscht in diesem Punkte geradezu Verwirrung, indem bei Höhen-

angaben ohne irgend nähere Bezeichnung bald der französische, bald der Schweizerfuss gemeint ist. Man vergleiche beispielsweise das Gornhorn, dessen Höhe zu 14,284' angegeben ist, und den Pilatus, der sich über 7000' erhebt. Das erstere misst nach Dufour 4638 m. = 14,284 Par. Fuss = 15,460 schw. Fuss, der letztere 2133 m. = 6566 Par. Fuss = 7110 Schweizerfuss.

Geradezu unbegreiflich und unverantwortlich aber ist es, dass unser Büchlein noch jetzt, da wir nahe an der Volkszählung von 1880 stehen, nur die Ergebnisse derjenigen von 1860 enthält, obschon seit 1870 zwei oder drei neue Auflagen, resp. Abdrücke erschienen sind.

Im Lesebüchlein für die 6. Klasse sieht's wo möglich noch schlimmer aus. Da existirt noch der Kirchenstaat in seiner ganzen Herrlichkeit und Florenz ist die Hauptstadt von Italien. Elsass ist noch gut französisch, und das cisleithanische Oesterreich gehört noch zu Deutschland. Das eigentliche Deutschland zerfällt in den norddeutschen Bund und die süddeutschen Staaten, die Rheinquelle liegt an der Südseite des Gotthard, Island hat 7500 (statt über 60,000) die Türkei 10 Mill. (statt 16 Mill.) Einwohner u. s. w. u. s. w., überall noch die Ergebnisse der Volkszählungen von Anno Tubak, überall auch altes Mass und Gewicht.

Das Kapitel Zürich hat die hohe Erziehungsdirektion schon vor mehreren Jahren auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht; aber die alte Wirthschaft dauert immer noch fort.

### Das Zeichnen

als Besprechungsgegenstand vor der Sektion der Gymnasiallehrer am Lehrertag in Zürich, 9. Sept.

Die Thesen, welche der Referent, Hr. Schoop, vorlegte, lauten:

1. Der Zeichenunterricht hat im Allgemeinen das Fassungs- und Darstellungsvermögen im Gebiete der Formen auszubilden und dabei auch den Schönheitssinn zu fördern und das ästhetische Urtheil zu bilden; im Besondern soll er die Bedingungen für das wahre Verständniss des dem Gymnasiasten zu erschliessenden Gebietes der Kunst vermitteln.
2. Der Unterricht sei in den untern Klassen ausschliesslich Klassenunterricht, in den mittlern und obern Klassen zum Theil Klassen-, zum Theil Gruppen- und Einzelunterricht.
3. In den Lehrplan des Zeichnens ist neben dem Freihandzeichnen auch das Linearzeichnen aufzunehmen.
4. Im Freihandzeichnen ist das körperliche Zeichnen ganz besonders zu berücksichtigen.
5. Der Zeichenunterricht sei durch alle Klassen des Gymnasiums bei mindestens 2 Stunden per Woche obligatorisch.

Ueber den Vortrag entnehmen wir der Neuen Zürcher Zeitung einige Hauptsätze:

Der Zweck einer guten Zeichenmethode ist am Gymnasium wie an der Volksschule der nämliche: der Schüler soll mit Bewusstsein sehen und das mit Verständniss Gesehene zeichnen lernen. Das Sehen soll geschult werden wie das Denken; ein blosser Verstandesunterricht bildet das Auge für die Form nicht. Der angestrebte Zweck lässt sich nur durch eine strenge Methode erreichen: alles mechanische Zeichnen ist zu vermeiden; das Kopiren nach einzelnen Vorlagen genügt nicht: der Unterricht muss Klassen- oder Massenunterricht sein. . . . Das Gymnasium soll den Schönheitssinn fördern. Der Zeichenunterricht ist ein Mittel zur Erfassung der Kunst. Blosser Vorweisungen genügen nicht, so lange der Schüler für die Reinheit und Richtigkeit der Form kein Verständniss hat. . . . Der Zeichenunterricht sollte durch alle Klassen des Gymnasiums mit mindestens 2 Stunden wöchentlich obligatorisch sein, eine Forderung, die freilich von keinem Gymnasium des In- oder Auslandes zur Zeit erfüllt wird!

In der Diskussion gibt Herr Rektor Burckhardt von Basel zu bedenken, dass die Einführung eines Unterrichtsfaches zu sehr der gegenwärtig bestehenden Forderung der Entlastung widerspreche. Ihm sekundirte Herr Rektor Kühne aus Einsiedeln (Klosterschule).

Die Thesen von Schoop wurden von der Versammlung dahin redurt: An den untern Abtheilungen Klassenunterricht, an den